

Beschlussvorlage

FB 4/067/24

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	10.10.2024
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	31.10.2024	öffentlich

Betreff: 39. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung "Windenergienutzung"

- a) Anpassung der Gebietskulisse
- b) Die Durchführung der Offenlage des Bebauungsplanes „Windenergie – Sonderbaufläche C“ gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB wird beschlossen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der vorgeschlagenen Anpassung der Gebietskulisse (siehe beigefügte Kartendarstellung) aufgrund der neuen Abgrenzungen der Bereiche zum Schutz der Natur und der Waldflächen im Regionalplan, der Festsetzung eines zusätzlichen Baufensters sowie der Herausnahme der potenziellen Sonderbaufläche D wird zugestimmt.
- b) Die Durchführung der Offenlage zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Windenergienutzung“ gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

In den Sitzungen des Gemeinderates am 01.06.2023 und 28.09.2023 wurden bereits die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Abwägungs- und Entscheidungsvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen und die Gebietskulisse angepasst.

Aufgrund des am 16.04.2024 in Kraft getretenen Regionalplanes der Bezirksregierung Detmold und der damit neu abzugrenzenden Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) kann zum jetzigen Zeitpunkt die Gebietskulisse der Sondergebietsflächen konsequenterweise wieder erweitert

werden (wie zu Beginn des Bauleitplanverfahrens auch vorgesehen; aufgrund der landesplanerischen Anfrage musste seinerzeit jedoch der zu der Zeit noch gültige Regionalplan zugrunde gelegt werden, was zunächst zu einer Verkleinerung der Gebietskulisse geführt hatte). In einem zweiten Schritt werden bisher enthaltene im Regionalplan dargestellte Waldflächen aus der Gebietskulisse entfernt.

Die Sonderbaufläche A wird aufgrund eines zusätzlichen Baufensters im Südwesten bis an die Grenzen der BSN erweitert; diese Fläche war zunächst nicht in der Gebietskulisse enthalten, da dort aufgrund entsprechend variierender Höhenmeter zunächst kein Baufenster vorgesehen war. Darüber hinaus wird aufgrund des vorangegangenen Beschlusses zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens „Windenergie – Sonderbaufläche D“ diese potenzielle Sondergebietsfläche aus der Gebietskulisse herausgenommen.